EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Salpetersäure 60%

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Salpetersäure 60 %

REACH Registrierungsnummer:	01-2119487297-23-0000
CAS-Nr.:	7697-37-2
Index-Nr.:	007-004-00-1
EG-Nr.:	231-714-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Basischemikalie für verschiedene Prozesse.
Zur Nitrierung, zur Herstellung von Düngemitteln, Explosivstoffen, Lacken, als Oxidationsmittel bei der Herstellung von anderen Chemikalien.
Anorganische Säure, Rohstoff, Vorprodukt für chemische Synthesen, Oxidationsmittel, Oberflächenbehandlungsmittel, Wasch- und Reinigungsmittel, Verarbeitungshilfsmittel, pH-Regulatoren, Ionenaustauscher

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Von allen Anwendungen im Endverbraucherbereich wird strikt abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Talpa Substrates GmbH
Alte Landstrasse 15
8804 Au
Tel.:+41 44 683 23 23
Email:info@talpasubstrates.com

1.4. Notrufnummer:

NachGeschaftszeitenTox Info Suisse: 044 251 66 66
Notrufnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: O - Brandfördernd, C - Ätzend
R-Sätze:
Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
Verursacht schwere Verätzungen.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:
Oxidierende Flüssigkeiten: Oxid. Fl. 3
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A
Gefahrenhinweise:
Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

SALPETERSAEURE

Signalwort:	Gefahr
Piktogramme:	GHS05

Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Hinweis zur Kennzeichnung

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG, Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche Gefährdung beim Einatmen von Aerosolen. Schwach wassergefährdend. Bei Erhitzung oder im Brandfall Bildung von NOx, Nitrose Gase.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Salpetersäure, Anorganische Säure

Molmasse: 63,01 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-714-2	Salpetersäure ...%	20- < 65 %
7697-37-2	O - Brandfördernd, C - Ätzend R8-35	
007-004-00-1	Ox. Liq. 3, Skin Corr. 1A; H272 H314	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten. Duschen und Waschbecken zum Augenwaschen in der Nähe der Arbeitsposten.

Nach Einatmen

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Warm halten. Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Kein Erbrechen herbeiführen. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund ausspülen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Wirkt ätzend auf die Atemwege. Verursacht Verätzungen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten, Atemnot, Zyanose, Lungenödem
Verschlucken : Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.
Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen.
Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden, Schmerzen, Tränenfluss, Rötung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden. Kann als Spätfolge zur Bildung von Lungenödem führen.
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen)
zur Lungenödemprophylaxe: Corticosteroid-Dosieraerosol.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser. Kohlendioxid (CO_2). Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Löschpulver. Schaum.
Nicht mit Dampf oder Sand ersticken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Bei Präsenz im Brandfall ein verfügbares und geeignetes Löschmittel verwenden. Kann den Brand anderer brennbarer Materialien beschleunigen (Holz, Baumwolle, Stroh,..). Freisetzung giftiger Gase (NO_x). Bei Kontakt mit gewöhnlichen Metallen kann Korrosion auftreten, bei der leicht entflammbares Wasserstoffgas entsteht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Löschwasser kann korrosiv auf Eisen oder niedrig legierten Stahl wirken. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Atemschutzgerät anlegen. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Substanzkontakt vermeiden. Beim Auftreten vom Dämpfen und Aerosolen erforderlich: Filter B oder Filter E.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Mit Wasser verdünnen.
Aufgrund des pH-Wertes des Produkts ist vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material z.B. (Kieselgur, Sand, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geringe Reste mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. (bzw. Arbeitsplatz). Aerosolbildung vermeiden. Notdusche und Augendusche bereithalten. Emmissionsgrenze beachten. Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser beigeben. Nie das Wasser dem Produkt beigeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar. Es kann die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Behälter vor Korrosion und Beschädigung schützen. Geeignete Verpackungsmaterialien: Nichtrostender Stahl, Glas, Kunststoff (PVC, Polyethylen möglich)
Ungeeignete Materialien für Behälter: Metalle, Baustahl, Polypropylen
Inhalt vor Lichteinwirkung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit entzündlichen, brandfördernden oder explosionsgefährlichen Stoffen lagern. Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8 B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Herstellung der Substanz, Industrielle Anwendungen
SU3; SU3, SU4, SU8, SU9, SU10, SU12, SU14, SU15, SU16; ERC1, ERC2, ERC4, ERC6a, ERC6b, ERC6d, ERC7; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC14, PROC15; PC7, PC12, PC14, PC15, PC19, PC20, PC33, PC35, PC37, PC0

Gewerbliche Anwendungen
SU22; SU1, SU22; ERC8a, ERC8b, ERC8e; PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11,
PROC13, PROC15, PROC19; PC12, PC14, PC15, PC20, PC21, PC35

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7697-37-2	Salpetersäure	1	2,6		1(I)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen..

DNEL-Werte:
Arbeitnehmer - Einatmen - Akut, Lokale Effekte = 2,6 mg/m3
Arbeitnehmer - Einatmen - Langzeitwert, Lokale Effekte = 1,3 mg/m3
Verwendung durch Verbraucher - Einatmen - Akut, Lokale Effekte = 1,3 mg/m3
Verwendung durch Verbraucher - Einatmen - Langzeitwert, Lokale Effekte = 0,65 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166) oder Vollmaske EN 402.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):
Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke
Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke
Fluorelastomer (FKM) - 0,7 mm Schichtdicke

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374)
Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke
Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.
Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Körperschutz

Schutzanzug. Säurebeständige Stiefel. Sicherheitsdusche. Augenspülflasche mit reinem Wasser

Atemschutz

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Gasfilter für saure anorganische Gase/Dämpfe wie SO2, HCl (z.B. EN 14387 Typ E) Gasfilter für anorganische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ B) Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt und Abflüsse gelangt.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos bis hellgelb
Geruch:	stechend

		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	< 1	ISO 1148
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	-18,8; -18,5; -23 °C	20%, 55%, 60%
Siedebeginn und Siedebereich:	104, 118, 120,4 °C	20%, 55%, 60%
Thermische Zersetzung:	83 °C	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
Explosionsgefahren		
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.	
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.	
Selbstentzündungstemperatur		nicht selbstentzündlich
Feststoff:		
Gas:		
Brandfördernde Eigenschaften		
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.		
Dampfdruck: (bei 20 °C)	20; 10; 8,5 hPa	20%, 55%, 60%
Dampfdruck: (bei 50 °C)	56; 49 hPa	55%, 60%
Dichte (bei 20 °C):	1,12; 1,34; 1,37 g/cm³	20%, 55%, 60%
Wasserlöslichkeit: (bei 15 °C)	Vollständig mischbar.	
Verteilungskoeffizient:	-0,21 (log POw)	
Dyn. Viskosität: (bei 25 °C)	0,75 mPa·s	
Dampfdichte:	ca. 2	Luft = 1

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.
Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgebungsbedingungen (siehe Abschnitt 7)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion. Reaktionen mit Reduktionsmitteln. Reaktion mit Basen. Bei Zugabe von Wasser tritt Erwärmung ein. Nitrierung, Oxidation und Explosion möglich. Bildet bei Einwirkung auf

Metalle Nitrose Gase und Wasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur, Licht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Laugen, brennbare Stoffe, reduzierende Materialien, oxidierbare Substanzen, unedle Metalle
Greift Messing an. Greift galvanisiertes Metall an.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LC50 Ratte ((inhalativ): 1,56 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.
an der Haut: starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute
am Auge: Starke Ätzwirkung

Sensibilisierende Wirkungen

Wegen der Ätzwirkung wurden keine Untersuchungen zur möglichen hautsensibilisierenden Wirkung durchgeführt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Mutagenität:
Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften.
Kanzerogenität:
Zur krebserzeugenden Wirkung liegen keine bewertbaren Studien vor. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.
Reproduktionstoxizität:
Zur fruchtbarkeitsbeeinträchtigenden Wirkung sind keine Daten vorhanden. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.
Teratogenität:
Daten zur fruchtschädigenden Wirkung liegen nicht vor. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt. Einatmen von Zersetzungsprodukten kann zu Lungenödemen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.
Die ökotoxikologische Wirkung wird ausschließlich durch den pH-Effekt verursacht.

Fischtoxizität:
LC50 (96 h) 12,5 mg/l pH 3,7, Salmo gairdneri, syn. O. mykiss (statisch)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] | [d]	Spezies	Quelle
7697-37-2	Salpetersäure ...%					
	Akute Fischtoxizität	LC50	72 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7697-37-2	Salpetersäure ...%	-0,21

12.4. Mobilität im Boden

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Aufgrund des pH-Wertes des Produkts ist vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische
Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Wegen Recylcling Hersteller ansprechen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Vorsichtig mit Kalk oder Carbonate neutralisieren.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

060105 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Salpetersäure und salpetrige Säure
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen. Bei Weitergabe ungereinigter Leergebinde ist der Abnehmer auf die mögliche Gefährdung durch Produktreste hinzuweisen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 2031

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SALPETERSÄURE

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8

Klassifizierungscode:	CO1
Begrenzte Menge (LQ):	LQ22
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 2031
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	SALPETERSÄURE
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 2031
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	NITRIC ACID
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8

Marine pollutant:	No
EmS:	F-A, S-B

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	UN 2031
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	NITRIC ACID
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Schiffstyp: 2
Kategorie der Verschmutzung: Y

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG, Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung:	Trifft nicht zu
Katalognr. gem. StörfallVO:	
Mengenschwellen:	
Technische Anleitung Luft I:	5.2.4.IV: Gasförmige anorganische Stoffe bei m >= 1.8 kg/h: Konz. 0.35 g/m³
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	gemäß VwVwS Anhang 2

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 414

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt vom 22.04.2013
Änderungen in folgenden Abschnitten:
8;12

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

08	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
35	Verursacht schwere Verätzungen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt nach besten Wissen gemachten Angaben dienen der Information zum sicheren Umgang mit dem Produkt. Sie stellen keine Eigenschaftzusicherungen im rechtlichen Sinne dar. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften und Qualitätsbeschreibungen dar.
Lieferantennr: 71051/ 81064 / 77006